



Merkblatt zur Einstellung der Legalisation mongolischer Urkunden und möglicher Urkundenüberprüfung im Wege der Rechts- bzw. Amtshilfe

Die Botschaft hat feststellen müssen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus der Mongolei nicht gegeben sind. Daher wurde die Legalisation mit Billigung des Auswärtigen Amtes eingestellt. Die Innen- und Justizbehörden der Bundesländer wurden entsprechend unterrichtet.

Die Mongolei ist mit Wirkung vom 02.04.2009 dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation beigetreten. Dagegen hat die Bundesrepublik Deutschland fristgerecht Einspruch erhoben, so dass das Apostille-übereinkommen im Verhältnis Deutschland-Mongolei nicht in Kraft getreten ist.

1) Überprüfung der formalen Richtigkeit (Echtheit)

Es gibt die Möglichkeit, Urkunden der mongolischen Standesämter sowie Entscheidungen mongolischer Gerichte auf formale Echtheit zu überprüfen. Diese Art der Überprüfung empfiehlt sich, wenn keine Zweifel an der Identität der Urkundeninhaber bestehen.

Die Inlandsbehörde (z.B. Standesamt, Ausländerbehörde) kann in diesen Fällen ein Amtshilfeersuchen an die Botschaft richten. Dazu muss sie die ausländische(n) Urkunde(n)/Beschlüsse und die unten genannten Informationen beifügen, um Überprüfung der formalen Richtigkeit bitten und sich im Verhältnis zur Botschaft zur Übernahme der dabei entstehenden Auslagen bereit erklären. Die Botschaft beauftragt hierzu eine/n Rechtsanwält/Rechtsanwältin. Die abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgt durch die Konsularbeamten der Botschaft.

Zur Bearbeitung der Überprüfungersuchen auf die formale Richtigkeit (Echtheit) werden benötigt:

- die ausländische/n Urkunde/n oder gerichtliche Entscheidung im Original
- Übersetzung in die deutsche Sprache
- Kopie des Identitätsnachweises – z.B. Passkopie oder Kopie des Aufenthaltstitels
- unterschriebene Vollmacht zur Einholung von Auskünften (S.4 dieses Merkblatts)
- Kostenübernahmeerklärung der ersuchenden Behörde

Bearbeitungsdauer: Bei Personenstandsunterlagen in der Regel 2-3 Monate ab Eingang der vollständigen Unterlagen. Wenn die Bearbeitung länger dauert, wird die ersuchende Behörde informiert.

Kosten:

- Im Verwaltungsbezirk Ulan Bator: 50,- Euro pro Urkunde
- Prüfungen in Gebieten außerhalb des Verwaltungsbezirkes Ulan Bator: zusätzlich 400,- Euro Reisekostenpauschale

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



2) Überprüfung auf formale Echtheit und inhaltliche Richtigkeit

Es kann auch eine Überprüfung der Urkunden auf formale Echtheit und inhaltliche Richtigkeit durchgeführt werden. Die Botschaft beauftragt auch hierfür eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin. Die abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgt durch die Konsularbeamten der Botschaft. Die Urkunden und die Stellungnahme der Botschaft werden anschließend an die ersuchende Behörde übersandt.

Privatpersonen können keine Urkundenüberprüfung veranlassen.

Wird die Überprüfung auf formale Echtheit und inhaltliche Richtigkeit verlangt, werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- ausgefüllter Fragebogen (als pdf auf der Webseite der Botschaft unter „Konsularischer Service/Familienangelegenheiten/Überprüfung von mongolischen Urkunden“ zu finden)
- die ausländische/n Urkunde/n oder gerichtliche Entscheidung im Original
- Übersetzung in die deutsche Sprache
- Kopie des Identitätsnachweises – z.B. Passkopie oder Kopie des Aufenthaltstitels
- unterschriebene Vollmacht zur Einholung von Auskünften (S.4 dieses Merkblatts)
- bei Geburtsurkunden: Adresse der Geburtsklinik
- Kostenübernahmeerklärung der ersuchenden Behörde

Bearbeitungsdauer: Bei Personenstandsurkunden in der Regel 2-3 Monate ab Eingang der vollständigen Unterlagen. Wenn die Bearbeitung länger dauert, wird die ersuchende Behörde informiert.

Kosten:

- Im Verwaltungsbezirk Ulan Bator: 100,- Euro pro Urkunde
- Prüfungen in Gebieten außerhalb des Verwaltungsbezirkes Ulan Bator: zusätzlich 400,- Euro Reisekostenpauschale

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die erforderliche Korrespondenz ausschließlich zwischen der Botschaft und der ersuchenden Behörde geführt wird. Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keinen Einfluss auf Öffnungszeiten mongolischer Behörden hat.



Datenschutz:

Im Überprüfungsverfahren ist die Übermittlung von Daten an Dritte in ausländischen Staaten erforderlich. Diese unterliegt der Datenschutzgrundverordnung (siehe Art. 3 Abs. 3 DSGVO).

Die somit erforderliche Belehrung hat bei Urkundenüberprüfungen in Amtshilfe die ersuchende Behörde zu leisten, da dort die Daten erhoben werden. Zu jedem Amtshilfeersuchen gehört eine Versicherung, dass diese Belehrung zum Datenschutz stattgefunden hat.

Hinweis:

Die inländischen Behörden können zur Übermittlung ihrer Amtshilfeersuchen an die Botschaft den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amts mitbenutzen. Privatpersonen steht der amtliche Kurierweg nicht zur Verfügung.

Kurieradresse: Auswärtiges Amt
Botschaft Ulan Bator
Kurstr. 36
10117 Berlin

Postanschrift: Embassy of the Federal Republic of Germany
Street of the United Nations 16
Baga toiruu-2
Ulaanbaatar 14201
Mongolia

Telefon: +976-11-70133-900

Fax: +49 30 1817 67177

Email: konsulat@ulan.diplo.de



Einverständniserklärung

Ich, _____, geboren am _____ in _____, erteile hiermit der von der deutschen Botschaft in Ulan Bator beauftragten Vertrauensperson die Erlaubnis, in mongolischen Standesämtern und Behörden vorliegende Akten zu meiner Person einzusehen.

_____, den _____

Албан бус орчуулга

Зөвшөөрөл олгосон тухай тайлбар

Миний бие, _____ овогтой _____, _____ -ны өдөр _____ -д төрсөн, Улаанбаатар дахь Германы Элчин сайдын яамны итгэмжлэгдсэн хүнд Монгол улсын гэр бүл бүртгэлийн алба болон төрийн байгуулагуудад байгаа миний талаарх бичиг баримтыг үзэж шалгах зөвшөөрлийг үүгээр олгож байна.

_____, _____

(Газар)

(Огноо)